

# Bergarbeiter-Zeitung

## Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 1,50 M., vierteljährlich 4,50 M.; durch die Post bezogen monatlich 3 M., vierteljährlich 9 M. — Veranlagungsbefreiung kosten pro Seite 75 P. — Zeit- und Geschäftsangelegenheiten werden nicht angenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Carl Schudy; Druck: G. Hansmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich Bochum, Wiemelshauer Str. 38-42. Telefon-Nr. 89, 80 u. 68. Telegr.-Adr.: Altkreuz Bochum.

### Im Wahlkampfe.

Am Wahlsonntage, dem 26. Juni, müssen nicht nur die Stimmen der wahlberechtigten Mitglieder unseres Verbandes auf uns entfallen, sondern auch uns Fernstehende müssen dafür geworben werden, die Verbandskandidaten zu wählen.

Nicht in großen Versammlungen wird in diesem Wahlkampf um die Stimmen der Wähler gerungen, sondern nur die zielbewusste, aufklärende Kleinarbeit ist es, die den Sieg verbürgt. Wer diese am besten organisiert, wer in geschlossener Phalanx dem Gegner im Wahlkampfe gegenübertritt, hat gewonnen.

**Einigkeit vor allem tut uns not!** Keine Zersplitterung unserer Stimmen darf eintreten. Persönliche Interessen müssen zurückstehen, denn vieles steht am 26. Juni auf dem Spiel. Unser Kamerad **Wihmann** war es, der die Vereinheitlichung des Knappschaftsverfahrens zuerst forderte. Wohl wurde schon länger ein Reichsknappschaftsgesetz verlangt, aber der Ruf nach einem Reichsknappschaftsverein für ganz Deutschland erging zuerst von unserem Verbands aus, und Wihmann ist es gewesen, der diesen Gedanken propagierte und nicht ruhte, bis dieser in die Tat umgesetzt wurde. Es ist gelungen, die Werksbesitzer für diese Reform zu gewinnen, und baldigst wird der Entwurf für den Reichsknappschaftsverein fertiggestellt sein und der gesetzgebenden Körperschaft zur Beschlussfassung vorliegen. Vom Ausgang der Knappschaftswahlen hängt es nun ab, wer im Reichsknappschaftsverein die Reichsknappschaftsräte stellt, also für die Zukunft weitere Reformen vorbereitet. Von ihr hängt es ab, wer die Weisiger bei den Oberversicherungsämtern stellt.

Von der Wahl wird es auch abhängen, ob baldigst die Forderung nach einem höheren Krankengelde, als wie es jetzt besteht, bewilligt wird. Unsere Vorkämpfer sind es gewesen, die zuerst die Forderung erhoben, daß zur Berechnung des Krankengeldes der wirkliche Arbeitsverdienst in Ansatz gebracht werden soll. Im März 1920 trug der Reichstag dieser Forderung Rechnung, indem er bestimmte, daß als Grundlohn der wirkliche oder zum mindesten der durchschnittliche Tagesverdienst genommen werden soll. Unsere Vorkämpfer beantragten darauf sofort die Einberufung einer Vorstandssitzung, in der die Einführung des erhöhten Grundlohnes auf der Tagesordnung stand. Es wurde dem auch zugestimmt. Bei einem Grundlohn von 50 M. würde damit das tägliche Krankengeld betragen: für Unverheiratete 30 M. und für Verheiratete mit drei Kindern 37,50 M. Doch die bürgerlichen Parteien, die Freunde der christlichen Gewerkschaften, machten diese Aufbesserung des Krankengeldes zunichte. Im Parlament ließen sie Sturm gegen die Verordnung des Reichsrats und es gelang ihnen auf Grund ihres parlamentarischen Stärkenverhältnisses, den Grundlohn, der zur Berechnung des Krankengeldes dienen sollte, auf 30 bzw. 20 M. herabzusetzen. Das haben die Bergarbeiter den Leuten zu verdanken, die sich zur Weisigkeit des christlichen Gewerkschafts bekennen.

Am 29. Oktober 1920 richteten wir dann folgende Eingabe an den Reichsarbeitsminister:

Im Auftrage der dem Verbands der Bergarbeiter Deutschlands angehörenden Knappschaftskassen eruchen wir den Herrn Reichsarbeitsminister, eine Verordnung zu erlassen, wonach als Grundlohn zur Bemessung der Krankenkassen der wirkliche Arbeitsverdienst festgesetzt wird.

**Begründung.** Die Knappschaftskassen stehen in regem Verkehr mit den erkrankten Mitgliedern der Knappschaftsvereine und sind zum Teil schon durch ihre Kontrolltätigkeit gezwungen, bei diesen vorzusprechen. Ein trauriges Bild ist es, das diese Vertrauensmänner aufrollen, wenn sie die Notlage in den Familien Erkrankter, besonders der länger Erwerbsunfähigen, schildern. Sorgen um das tägliche Brot lassen diese nicht gefunden und wirken verbittern und benachteiligend auf ihren Zustand.

Während vor dem Kriege der wirkliche Arbeitsverdienst des Erkrankten bis zu 6 M. Lohnhöhe als Grundlohn festgesetzt werden konnte, dieser demnach dem damals üblichen Lohne ziemlich gleichstand, ist heute eine bedeutende Verschlechterung eingetreten.

Die ungeheure Verteuerung der Nahrungs- und Gebrauchsartikel hatte naturnotwendig eine Steigerung der Löhne im Gefolge. So wird heute in den reinen Bergbauindustriebetrieben ein Hauerlohn von 50 M. und mehr pro Arbeitstag verdient und dieser reicht kaum hin, bei der herrschenden Teuerung das Notwendigste zur Fällung des Lebensunterhaltes, Bekleidung, Beschuhung usw. anzuschaffen.

Zur Bemessung des Krankengeldes kann aber nur der Grundlohn bis zu 30 M. festgesetzt werden. Wenn nun 50 M. in gesunden Tagen kaum reichen, so und seine Familie über Wasser zu halten, wie soll es dem Erkrankten dann möglich sein, mit drei Viertel des Grundlohnes von 30 M. auszukommen?

Bei den Erkranken, die den Kranken heute verschrieben werden, müssen sie, um wieder auf die Beine zu kommen, sich kräftige Substanzen zukaufen. Bei der heutigen Bemessung des Krankengeldes ist das nur möglich, indem sich die Familienmitglieder desto mehr einschränken, oder Wechsel auf die Zukunft, d. h. Schulden, gemacht werden.

Um bessere Verhältnisse zu schaffen, tut es dringend not, den Grundlohn nach dem wirklichen Arbeitsverdienst zu bemessen.

Wir versuchen also von neuem, das Reichsarbeitsministerium dazu zu bewegen, für die Kranken ebenfalls einzutreten. Minister **Braun**, ein guter Freund der christlichen Gewerkschaften, ehemaliger Dehret an ihrer Propagandaschule in **M. Gladbach**, antwortete erst überhaupt nicht. Am 11. April 1921 erwiderten wir ihm darauf, und siehe da, unterm 11. April, nachdem jedenfalls der christliche Gewerkschaften von unserer Organisation erfahren hatte, fühlte sich auch der christliche Gewerkschaften bemüht, endlich für einen höheren Grundlohn einzutreten. Unterm 21. Mai erhielten wir dann ein Schreiben des Reichsarbeitsministers, das in gleichem Wortlaut dem christlichen Gewerkschaften lautet und folgendermaßen lautet:

Zu der Frage, ob für die im Bergbau beschäftigten Arbeiter eine Erhöhung des Grundlohnes in der Krankenversicherung über den Betrag von 30 Mark hinaus erforderlich ist, hat der Herr Preussische Minister für Handel und Gewerbe die preussischen Oberbergämter gütiglich gehört. Diese haben sich nach Benehmen mit den Verwaltungen der größeren Knappschaftsvereine und knappschaftlichen Krankenkassen im allgemeinen gegen die Heraushebung des Grundlohnes ausgesprochen.

Auch der Hauptverband Deutscher Ortskrankenkassen in Dresden hat sich gegen die gewünschte Abänderung des § 180 der Reichsversicherungsordnung in der Fassung des § 1 der Verordnung vom 1. April 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 493) und über Heraushebung des Grundlohnes und Ausdehnung der Versicherungspflicht in der Krankenversicherung vom 30. April 1920" (Reichs-Gesetzbl. S. 769) ausgesprochen, weil durch eine solche Maßnahme schwere finanzielle Schädigungen der Krankenkassen eintreten würden.

Ich vermag deshalb der gegebenen Anregung nicht zu entsprechen, beabsichtige aber, durch einen dem Reichstage zugegangenen Entwurf eines Gesetzes über Änderungen der Reichsversicherungsordnung eine Verbesserung der Lage der gegen Krankheit versicherten Personen dadurch herbeizuführen, daß der Grundlohn stufenweise nach der verschiedenen Lohnhöhe der Versicherten durch die Säzung festgesetzt wird, und zwar im Betrage des auf den Kalendertag entfallenden Teils des Arbeitsentgelts im Durchschnitt jeder Lohnstufe. Dabei kann die Säzung den Grundlohn berücksichtigen, soweit er 30 M. für den Kalendertag nicht übersteigt.

Im Auftrage:

Im Entwurfe gez. Quersien.

Beglaubigt: Loofe, Ministerial-Kanzleisekretär.

## Wahl-Sonntag

### am 26. Juni im Ruhrrevier!

Nun gilt es, ihr Alten,  
Wort uns zu halten.  
Vorwärts, ihr Jungen,  
Noch niemals bezwungen,  
Zur Wahlarbeit vor!  
Stürmet das Tor!  
Eringet den Sieg!

**Frage unsere Gegner:**  
**Was habt ihr getan in der Vergangenheit?**  
Sie werden dann verstummen, denn nichts wissen sie zu antworten!

**Frage unsere Gegner:**  
**Was wollt ihr in der Zukunft tun?**  
Sie werden leere Phrasen dreschen, da sie praktische Arbeit nicht kennen!

**Wir aber holen**  
**am 26. Juni die Scharen der denkenden Arbeiter herbei,**  
**für die wir in der Vergangenheit eingetreten**  
**mit denen wir eine bessere Zukunft bereiten!**

Nachdem erst die bürgerlichen Parteien im Frühjahr 1920 die Erhöhung des Grundlohnes bereiteten, sucht sich nun das Reichsarbeitsministerium um die Frage zu drücken, indem es sich auf Verwaltungen von Knappschaftsvereinen und Krankenkassen beruft, die eine finanzielle Schädigung der Kassen bei Einführung des erhöhten Grundlohnes befürchten. Weiß der Herr Arbeitsminister nicht, daß über solche Fragen, die im Grunde nur Beitragsfragen sind, nicht Verwaltungen zu entscheiden haben, sondern die Vorstände der Knappschaftsvereine? Wir möchten nochmals betonen, daß im Frühjahr 1920 der Gesamtvorstand des Allgemeinen Knappschaftsvereins Bochum, Arbeitgeber wie Arbeitnehmer, bereit war, den Grundlohn auf 50 M. oder auf den wirklichen Arbeitsverdienst zu erhöhen, aber die bürgerlichen Freunde des christlichen Gewerkschafts sorgten dafür, daß nichts aus dieser Besserstellung der Krankenkassen Kameraden wurde. Wir wären auch wirklich neugierig, weshalb der Herr Reichsarbeitsminister uns so lange auf Antwort warten ließ und weshalb diese im Entwurfe gezeichnet wurde. Sollte etwas in dieser Antwort nicht stimmen und sollte man sich den Weg offen gelassen haben, um später sagen zu können: „Ja, das Schreiben lag uns bei der Unterschrift nur im Entwurfe vor“? Doch selbst wenn Knappschaftsverwaltungen sich so ausdrücken, wie das Antwortschreiben des Ministers angibt, werden wir nicht ruhen noch rasten, bis das Krankengeld der Lohnhöhe entspricht, so wie das auch früher der Fall war. Soll dies aber gelingen, dann darf kein Vorkämpfer gewählt werden, der mit den bürgerlichen Parteien durch die d. h. d. d. Da wir erfahren, daß im April d. J. schon ein Werk über den Ausbau der Sozialversicherung erschienen sollte und dabei darauf hinwirkte wurde, auch den berechtigten Arbeiterwünschen

werde man Rechnung tragen, haben wir im Saargebiet bei der Verhandlung mit der Saargebietregierung darauf hingewiesen, daß in Deutschland jedenfalls bald der Grundlohn erhöht werde. Wir mußten dieses annehmen, da uns vom Reichsarbeitsministerium im Laufe eines halben Jahres keine ablehnende Antwort zugegangen war und immer auf den bevorstehenden Ausbau der Sozialversicherung hingewiesen wurde. Im Saarbrücker Knappschaftsverein wurde dann auch erklärt, daß man bereit sei, für das Saargebiet den wirklichen Arbeitsverdienst als Grundlohn einzulegen. Am 1. Juni ist dort die Reform in Kraft getreten. Im übrigen Deutschland sträubt man sich, diese Sozialreform durchzuführen, weil einige Verwaltungen sich gegenüber dem näheren Freunde der christlichen Gewerkschaften, dem Herrn Reichsarbeitsminister, dagegen ausgesprochen. Wenn man glaubt, durch ein solches Vorgehen die Arbeiterschaft zur Wahl christlicher Vorkämpfer geneigt zu machen, so ist man auf dem Holzwege. Kameraden, klärt die Wähler auf, dann wird das Gegenteil eintreten!

### Nachlänge zur Generalversammlung.

Mit dem Verlauf unserer 23. Generalversammlung in Gießen sind unsere Gegner weder von rechts noch von links zufrieden, ein Beweis, daß wir auf dem rechten Wege sind. Wir haben weder rechts- noch linksbolschewistische Ziele zu verfolgen. Unser Verband ist eine Interessenvertretung der Bergarbeiter. Unter diesem Gesichtswinkel sind auch die Verhandlungen unserer Gießener Generalversammlung zu beurteilen. Daran halten sich aber unsere Gegner weder von rechts noch die von links.

Die „Deutsche Bergwerks-Ztg.“ leistet sich außer dem Verhandlungsbericht in den Nummern 130, 131 und 132 vom 7., 8. und 9. Juni drei Artikel, betitelt: „Glossen zum Bergarbeitertag“. Es war der „Bergw.-Ztg.“ interessant, zu beobachten, wie auf diesem hoch im Fahrwasser internationaler sozialistischer Ideale segelnden Kongreß eine nationale Note nach der andern angeschlagen wurde, ohne daß es den Teilnehmern recht zum Bewußtsein gekommen sein mag“. Die „Bergw.-Ztg.“ scheint in den bisherigen 22 Jahren ihres Bestehens auf dem Mond gelebt zu haben, sonst hätte sie längst wissen müssen, daß auch den Bergarbeitern in allen Fällen das Gemb näher sitzt als der Mond. Mit vollem Bewußtsein sind wir international, weil wir national sind. Das geht natürlich über das Begriffsvermögen der „Bergw.-Ztg.“ und darum bläht sie sich auch mächtig auf über unsere Unterstützung der streikenden englischen Bergarbeiter, die gegen den geplanten Lohnabbau kämpfen. Die „Bergw.-Ztg.“ weist auf die vielen Unterstützungsbedürftigen in Deutschland hin, denen dieses Geld hätte zugewandt werden können, und fragt:

„Lassen sich die deutschen Arbeiter das gefallen, daß ihr Geld ins Ausland wandert, während ihren Kameraden in Deutschland damit zu helfen wäre? Und wenn es das Ausland sein muß, warum nicht das deutsche Ausland?“

Die „Bergw.-Ztg.“ sucht sogar die Regierung gegen diese Kapitalflucht ins Ausland und für die Besteuerung unserer gewerkschaftlichen Kampfmittel mobil zu machen, indem sie schreibt: Die Regierung bekämpft mit Recht die Flucht des Kapitals über die Grenze. Darf sie hier ruhig zusehen, wo deutsches Geld in unverantwortlicher Weise zu Millionen ins Ausland abfließt und der deutschen Volkswirtschaft entzogen wird? Zwar geschieht es hier nicht, um der Steuer zu entgehen, aber das Ergebnis ist dasselbe: Schwächung der deutschen Leistungsfähigkeit, auf die es jetzt, da es das Ultimatum zu erfüllen gilt, ganz besonders ankommt. Die deutschen Arbeiter werden ihr Geld noch früh genug zwangweise ins Ausland abführen müssen. Vielleicht dient der Luxus der Abgabe von Millionen an das Ausland ohne die geringste Nützigkeit auch dem Steuerfiskus als Fingerzeig dafür, wo noch Geld zu holen ist. Solange die Bergarbeiter für solche Zwecke Millionen übrig haben, haben sie auch kein Recht, Lohnforderungen zu stellen.“

Sobiel Worte, sobiel Unfinit! Es handelt sich zunächst nicht um eine Kapitalflucht, um der Steuer zu entgehen, das erkennt sogar die „Bergw.-Ztg.“ an. In dieser Beziehung sind ihre Betrachtungen ebenso überflüssig, wie sie in anderer Beziehung verfehlt sind: Nicht der Schwächung, sondern der Stärkung der deutschen Leistungsfähigkeit soll das Geld dienen! Die englischen Bergarbeiter kämpfen seit dem 1. April gegen den geplanten hohen Lohnabbau. Wenn sie unterliegen, wird das nicht nur Rückwirkungen für die deutschen Bergarbeiter in Form von Arbeitslosigkeit, Feiertagchen und Lohnabbau haben, sondern auch unsere übrige Wirtschaft wird den verschärften Wettbewerb bald genug bitter empfinden. Das geht aber über das Begriffsvermögen der „Bergw.-Ztg.“, darum flegelt sie uns derart an und schließt:

„Im ganzen eine Mähelei, die von Chronisten festgehalten zu werden verdient. Die Urheber des Geschehens an England werden noch stolz sein auf ihren „Idealismus“. Der einstimmig angenommene Beschluß tief große Begeisterung hervor“, heißt es in dem Bericht über die Tagung. Das sagt allem die Krone auf.“

Merding's hat der einstimmig angenommene Beschluß bei den Delegierten der Generalversammlung große Begeisterung ausgelöst, die damit mehr Verständnis für die Wechselbeziehungen und Wechselwirkungen der Wirtschaft sowie für die Notwendigkeit internationaler Solidarität beibrachten, wie die „Bergw.-Ztg.“ und die ihr gleichgesinnten Organe zusammengekommen heftigen. Aus denselben Gründen haben uns die englischen Bergarbeiter bei dem großen Bergarbeiterstreik von 1905 ausgiebig unterstützt. Damals sang es natürlich in der „Bergw.-Ztg.“ und in den ihr gleichgesinnten Organen anders.

Auch sonst hat die „Bergw.-Ztg.“ noch allerlei an unserer Generalversammlung auszusprechen. Besonders bedenklich stimmt es sie, daß unser Kamerad **Waldhauer** in seinem Bericht ausführte, in den Arbeitsgemeinschaften lägen die Bausteine zum Aufbau der sozialistischen Wirtschaft“. Sie bringt die hierzu angenommene Entschließung und bemerkt:

„Es ist gut, wenn die Gegner sozialistischer Bewegungen sich klar darüber sind, daß mit den Arbeitsgemeinschaften kein Friedenstand geschaffen ist, und die Probleme noch nicht gelöst sind. Die schärfsten endgültigen Ausgleiche zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern können die Arbeitsgemeinschaften nicht herbeiführen, solange die Arbeiterschaft daran festhält, daß das Unternehmertum überhaupt



1. Die Vertretung des Verbandes besteht aus einem Vorstand von neunzehn Mitgliedern:

- dem ersten Vorsitzenden
dem zweiten Vorsitzenden
dem Hauptkassierer
vier Sekretären

Wie viele Beisitzer und sechs Stellvertreter der Beisitzer.
2. Der engere Vorstand und die Beisitzer werden von der Generalversammlung in geheimer Abstimmung gewählt.

3. Der Vorstand vertritt den Verband nach innen und außen und ist verpflichtet, die Verbandswirtschaft wahrzunehmen.

4. Ein Mitglied des engeren Vorstandes nimmt als Kontrolleur an den regelmäßigen Kassenzustellungen teil.

5. Der Vorstand vertritt den Verband nach innen und außen und ist verpflichtet, die Verbandswirtschaft wahrzunehmen.

6. Der Vorstand vertritt den Verband nach innen und außen und ist verpflichtet, die Verbandswirtschaft wahrzunehmen.

7. Der Vorstand vertritt den Verband nach innen und außen und ist verpflichtet, die Verbandswirtschaft wahrzunehmen.

8. Der Vorstand vertritt den Verband nach innen und außen und ist verpflichtet, die Verbandswirtschaft wahrzunehmen.

9. Der Vorstand vertritt den Verband nach innen und außen und ist verpflichtet, die Verbandswirtschaft wahrzunehmen.

10. Der Vorstand vertritt den Verband nach innen und außen und ist verpflichtet, die Verbandswirtschaft wahrzunehmen.

11. Der Vorstand vertritt den Verband nach innen und außen und ist verpflichtet, die Verbandswirtschaft wahrzunehmen.

12. Der Vorstand vertritt den Verband nach innen und außen und ist verpflichtet, die Verbandswirtschaft wahrzunehmen.

13. Der Vorstand vertritt den Verband nach innen und außen und ist verpflichtet, die Verbandswirtschaft wahrzunehmen.

14. Der Vorstand vertritt den Verband nach innen und außen und ist verpflichtet, die Verbandswirtschaft wahrzunehmen.

15. Der Vorstand vertritt den Verband nach innen und außen und ist verpflichtet, die Verbandswirtschaft wahrzunehmen.

16. Der Vorstand vertritt den Verband nach innen und außen und ist verpflichtet, die Verbandswirtschaft wahrzunehmen.

17. Der Vorstand vertritt den Verband nach innen und außen und ist verpflichtet, die Verbandswirtschaft wahrzunehmen.

18. Der Vorstand vertritt den Verband nach innen und außen und ist verpflichtet, die Verbandswirtschaft wahrzunehmen.

19. Der Vorstand vertritt den Verband nach innen und außen und ist verpflichtet, die Verbandswirtschaft wahrzunehmen.

20. Der Vorstand vertritt den Verband nach innen und außen und ist verpflichtet, die Verbandswirtschaft wahrzunehmen.

21. Der Vorstand vertritt den Verband nach innen und außen und ist verpflichtet, die Verbandswirtschaft wahrzunehmen.

22. Der Vorstand vertritt den Verband nach innen und außen und ist verpflichtet, die Verbandswirtschaft wahrzunehmen.

23. Der Vorstand vertritt den Verband nach innen und außen und ist verpflichtet, die Verbandswirtschaft wahrzunehmen.

24. Der Vorstand vertritt den Verband nach innen und außen und ist verpflichtet, die Verbandswirtschaft wahrzunehmen.

25. Der Vorstand vertritt den Verband nach innen und außen und ist verpflichtet, die Verbandswirtschaft wahrzunehmen.

26. Der Vorstand vertritt den Verband nach innen und außen und ist verpflichtet, die Verbandswirtschaft wahrzunehmen.

27. Der Vorstand vertritt den Verband nach innen und außen und ist verpflichtet, die Verbandswirtschaft wahrzunehmen.

28. Der Vorstand vertritt den Verband nach innen und außen und ist verpflichtet, die Verbandswirtschaft wahrzunehmen.

29. Der Vorstand vertritt den Verband nach innen und außen und ist verpflichtet, die Verbandswirtschaft wahrzunehmen.

30. Der Vorstand vertritt den Verband nach innen und außen und ist verpflichtet, die Verbandswirtschaft wahrzunehmen.

31. Der Vorstand vertritt den Verband nach innen und außen und ist verpflichtet, die Verbandswirtschaft wahrzunehmen.

32. Der Vorstand vertritt den Verband nach innen und außen und ist verpflichtet, die Verbandswirtschaft wahrzunehmen.

Table with columns: Kilometer, I, II, III, IV, V, VI, VII, VIII. Rows show distances from 10-25 to 401-450 km.

2. Für die Ehefrau und jedes unter 15 Jahre alte Kind, dessen Unterhalt von dem Unterhaltungsberechtigten bestritten wird...

Table with columns: Wochen, I, II, III, IV, V, VI, VII, VIII. Rows show weeks from 52 to 520.

3. Lebige Mitglieder erhalten bei einer Entfernung von 20 bis 450 Kilometer das Fahrgehalt 4. Klasse.

4. Die Arbeitslosenunterstützung beträgt arbeitsfähig bei einer Beitragsleistung...

Table with columns: Wochen, I, II, III, IV, V, VI, VII, VIII. Rows show weeks from 52 to 520.

5. Die Gesamtsumme der in 52 aufeinanderfolgenden Wochen zu erhaltenden Arbeitslosenunterstützung darf jedoch nicht einer Mitgliedsbauer vorstehen.

Table with columns: Wochen, I, II, III, IV, V, VI, VII, VIII. Rows show weeks from 52 to 520.

6. Mitglieder, die dem Verband noch keine 52 Wochen angehören oder die Arbeitslosenunterstützung bereits voll bezogen haben...

7. Die Höhe der Arbeitslosenunterstützung richtet sich nach der Mitgliedsdauer und der Höhe des gezahlten Beitrages.

8. Die Höhe der Arbeitslosenunterstützung richtet sich nach der Mitgliedsdauer und der Höhe des gezahlten Beitrages.

9. Die Höhe der Arbeitslosenunterstützung richtet sich nach der Mitgliedsdauer und der Höhe des gezahlten Beitrages.

10. Die Höhe der Arbeitslosenunterstützung richtet sich nach der Mitgliedsdauer und der Höhe des gezahlten Beitrages.

11. Die Höhe der Arbeitslosenunterstützung richtet sich nach der Mitgliedsdauer und der Höhe des gezahlten Beitrages.

12. Die Höhe der Arbeitslosenunterstützung richtet sich nach der Mitgliedsdauer und der Höhe des gezahlten Beitrages.

13. Die Höhe der Arbeitslosenunterstützung richtet sich nach der Mitgliedsdauer und der Höhe des gezahlten Beitrages.

14. Die Höhe der Arbeitslosenunterstützung richtet sich nach der Mitgliedsdauer und der Höhe des gezahlten Beitrages.

15. Die Höhe der Arbeitslosenunterstützung richtet sich nach der Mitgliedsdauer und der Höhe des gezahlten Beitrages.

16. Die Höhe der Arbeitslosenunterstützung richtet sich nach der Mitgliedsdauer und der Höhe des gezahlten Beitrages.

17. Die Höhe der Arbeitslosenunterstützung richtet sich nach der Mitgliedsdauer und der Höhe des gezahlten Beitrages.

18. Die Höhe der Arbeitslosenunterstützung richtet sich nach der Mitgliedsdauer und der Höhe des gezahlten Beitrages.

19. Die Höhe der Arbeitslosenunterstützung richtet sich nach der Mitgliedsdauer und der Höhe des gezahlten Beitrages.

20. Die Höhe der Arbeitslosenunterstützung richtet sich nach der Mitgliedsdauer und der Höhe des gezahlten Beitrages.

21. Die Höhe der Arbeitslosenunterstützung richtet sich nach der Mitgliedsdauer und der Höhe des gezahlten Beitrages.

22. Die Höhe der Arbeitslosenunterstützung richtet sich nach der Mitgliedsdauer und der Höhe des gezahlten Beitrages.

23. Die Höhe der Arbeitslosenunterstützung richtet sich nach der Mitgliedsdauer und der Höhe des gezahlten Beitrages.

24. Die Höhe der Arbeitslosenunterstützung richtet sich nach der Mitgliedsdauer und der Höhe des gezahlten Beitrages.

Die §§ 43, 44, 47 und 48 werden entsprechend dem Vorschlag der Statutkommission in folgender Fassung angenommen:

4. Die Bezirksleitung besteht aus den besoldeten Bezirksleitern und wenigstens fünf Beisitzern.

5. Die Einnahmen der Bezirkskasse dürfen nur zu den im § 43 vorgesehenen Zwecken verwendet werden.

6. Bei Anlegung, Räumigung und Abhebung von Bezirkskassen gelbern, die den Betrag von 15 000 Mk. übersteigen...

7. Die Einnahmen der Bezirkskasse dürfen nur zu den im § 43 vorgesehenen Zwecken verwendet werden.

8. Die Einnahmen der Bezirkskasse dürfen nur zu den im § 43 vorgesehenen Zwecken verwendet werden.

9. Die Einnahmen der Bezirkskasse dürfen nur zu den im § 43 vorgesehenen Zwecken verwendet werden.

10. Die Einnahmen der Bezirkskasse dürfen nur zu den im § 43 vorgesehenen Zwecken verwendet werden.

11. Die Einnahmen der Bezirkskasse dürfen nur zu den im § 43 vorgesehenen Zwecken verwendet werden.

12. Die Einnahmen der Bezirkskasse dürfen nur zu den im § 43 vorgesehenen Zwecken verwendet werden.

13. Die Einnahmen der Bezirkskasse dürfen nur zu den im § 43 vorgesehenen Zwecken verwendet werden.

14. Die Einnahmen der Bezirkskasse dürfen nur zu den im § 43 vorgesehenen Zwecken verwendet werden.

15. Die Einnahmen der Bezirkskasse dürfen nur zu den im § 43 vorgesehenen Zwecken verwendet werden.

16. Die Einnahmen der Bezirkskasse dürfen nur zu den im § 43 vorgesehenen Zwecken verwendet werden.

17. Die Einnahmen der Bezirkskasse dürfen nur zu den im § 43 vorgesehenen Zwecken verwendet werden.

18. Die Einnahmen der Bezirkskasse dürfen nur zu den im § 43 vorgesehenen Zwecken verwendet werden.

19. Die Einnahmen der Bezirkskasse dürfen nur zu den im § 43 vorgesehenen Zwecken verwendet werden.

20. Die Einnahmen der Bezirkskasse dürfen nur zu den im § 43 vorgesehenen Zwecken verwendet werden.

21. Die Einnahmen der Bezirkskasse dürfen nur zu den im § 43 vorgesehenen Zwecken verwendet werden.

22. Die Einnahmen der Bezirkskasse dürfen nur zu den im § 43 vorgesehenen Zwecken verwendet werden.

23. Die Einnahmen der Bezirkskasse dürfen nur zu den im § 43 vorgesehenen Zwecken verwendet werden.

24. Die Einnahmen der Bezirkskasse dürfen nur zu den im § 43 vorgesehenen Zwecken verwendet werden.

25. Die Einnahmen der Bezirkskasse dürfen nur zu den im § 43 vorgesehenen Zwecken verwendet werden.

26. Die Einnahmen der Bezirkskasse dürfen nur zu den im § 43 vorgesehenen Zwecken verwendet werden.

27. Die Einnahmen der Bezirkskasse dürfen nur zu den im § 43 vorgesehenen Zwecken verwendet werden.

28. Die Einnahmen der Bezirkskasse dürfen nur zu den im § 43 vorgesehenen Zwecken verwendet werden.

29. Die Einnahmen der Bezirkskasse dürfen nur zu den im § 43 vorgesehenen Zwecken verwendet werden.

30. Die Einnahmen der Bezirkskasse dürfen nur zu den im § 43 vorgesehenen Zwecken verwendet werden.

31. Die Einnahmen der Bezirkskasse dürfen nur zu den im § 43 vorgesehenen Zwecken verwendet werden.

32. Die Einnahmen der Bezirkskasse dürfen nur zu den im § 43 vorgesehenen Zwecken verwendet werden.

33. Die Einnahmen der Bezirkskasse dürfen nur zu den im § 43 vorgesehenen Zwecken verwendet werden.

34. Die Einnahmen der Bezirkskasse dürfen nur zu den im § 43 vorgesehenen Zwecken verwendet werden.

35. Die Einnahmen der Bezirkskasse dürfen nur zu den im § 43 vorgesehenen Zwecken verwendet werden.

Gesamtvorstand und Bezirksleiter schlagen folgende Entschlüsse vor:

Die 23. Generalversammlung des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands betrachtet die Arbeitsgemeinschaften nach wie vor als ein geeignetes Mittel zur Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Berufsangehörigen. Unser Bestreben muß stets darauf gerichtet sein, die Arbeitsgemeinschaften zugunsten der Arbeitnehmer zu benutzen. Die Tätigkeit in diesen läßt uns auch die Zusammenhänge in der Volkswirtschaft klarer erkennen. Die Gemeinschaften sind ihnen beizutreten, um auch die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter an der Führung der Wirtschaft zu beteiligen. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, sind die Arbeitsgemeinschaften auch ein brauchbares Mittel im Kampfe um die Erhöhung der wirtschaftlichen Macht und für die Sozialisierung der Wirtschaft. Sie sind die konsequente Fortführung der Tarifvertragspolitik der Gewerkschaften und haben die Anerkennung der vollen Gleichberechtigung der Arbeitnehmer mit den Unternehmern und die kollektive Regelung des Arbeitsrechts zum Ziele. Die Arbeitsgemeinschaften dienen diesem Zwecke überall dort, wo die Privatwirtschaft noch nicht durch eine sozialistische Wirtschaftsweise ersetzt ist. Die Generalversammlung hält die weitere Mitarbeit der Verbandsvertreter in den Arbeitsgemeinschaften mindestens so lange für erforderlich, bis durch Erfüllung des Artikels 126 der Reichsverfassung öffentlich-rechtliche Interessenvertretungen der Arbeitnehmer geschaffen sind.

Korreferent Pieper: Die Arbeitsgemeinschaften sind schon 1914 von der Generalversammlung (heute Gewerkschaftsbund) angefochten worden. Die Unternehmer fühlten sich aber damals noch nicht bedroht, darauf einzugehen. Erst als die Katastrophe unermelblich geworden war, hat man sich bequemt. Die Angst vor der Revolution hat die Unternehmer zur Arbeitsgemeinschaft geführt. Es hätte damals nicht mit Arbeitsgemeinschaften, sondern mit der Sozialisierung begonnen werden müssen. Mit dem Unternehmertum hätte tabula rasa gemacht werden können und gemacht werden müssen. Um Augenblicke später dürfen wir uns nicht zu Harmoniebestrebungen hergeben, wie es in den Arbeitsgemeinschaften geschieht. Der Herr-im-Haus-Standpunkt ist im Bergbau nach wie vor maßgebend. Auch ohne Arbeitsgemeinschaften hätten wir Tarifverträge. Wir haben uns durch unsere Rechte. Die Wirtschaftskennntnisse, die wir in den Arbeitsgemeinschaften gewinnen, können wir auch gewinnen im Zusammenarbeiten zwischen Kopf- und Handarbeitern. Dabei können wir vor allen Dingen in die technischen Zusammenhänge der Wirtschaft einbringen. Gewinnen haben wir durch die Arbeitsgemeinschaften nichts, aber viel verloren. Zunächst unseren Klassenkampfcharakter. Außerdem wurde der Kapitalismus außerordentlich gestärkt. Die Verwertung nimmt gigantische Formen an. Die Zahl der Gewerkschaften, die aus den Arbeitsgemeinschaften hervorgehen, mehren sich. Das Gefühl der Mitglieder, das sich gegen die Arbeitsgemeinschaften richtet, ist das richtige. Der letzte Mann muß in die Organisation hineingeholt werden. Ein Organistierter muß es ablehnen, mit einem Unorganisierten zusammen zu arbeiten. Wenn wir eine einige geschlossene Macht bilden, brauchen wir keine Arbeitsgemeinschaften. Wir sind stark geworden im Kampf gegen den Kapitalismus. Darum heraus aus den Arbeitsgemeinschaften! Die Gegensätze werden sich so verschärfen, daß es bald nur noch ein Süden und Drüben gibt. (Beifall.)

Die belgischen Kameraden wollen am nächsten Tage die Gemeindefest ansetzen und verabschieden sich. In einer kurzen Ansprache hebt der junge Belgier Dehler hervor, daß der Krieg mit seinen Sagen und Begebenheiten das Band internationaler Solidarität nicht dauernd zerschneiden konnte. Fester als je müsse das feste jetzt gefestigt werden: für den Frieden, gegen den Krieg, für die Befreiung der Arbeit und gegen den Kapitalismus. Gute man dankt, während die Delegierten von den Sitten erheben, in bewegten Worten, die ausstrahlen in ein Hoch auf die Bergarbeiterinternationale. Dann tritt Vertagung ein.

Fünfter Verhandlungstag. Freitag, den 3. Juni.

Ulmann-Homm: Eine große Diskussion wird nicht notwendig sein, da selbst der Korreferent zugeben mußte, daß das Vorgehen des Verbandes richtig war. Die Arbeitsgemeinschaft ist notwendig, weil die Bewegung eine Entwicklung haben muß.

Mein-Rön: Der Wiederanbau ist gestillt. Aber auf wessen Kosten ist dies geschehen? Das Köhler Braunholzenreiter hat keine Richtlinien für Betriebsräte, das ist die praktische Auswirkung der Arbeitsgemeinschaft. Die Sozialisierung muß durchgeführt werden.

Sue: Als wir 1918 die Arbeitsgemeinschaft belamen, ist diese als großer Fortschritt anerkannt worden. Als die Kriegspolitik vor dem Zusammenbruch stand, erkannten die Unternehmer, daß sie mit uns zusammengehen mußten. Sie sind im Begriff, die Lehren von 1918 zu vergessen. Wir dürfen nicht alle Uebel als von den Unternehmern kommend betrachten. Sie sind auch nur Kinder der Zeit. Auch die russischen Bolschewiken verhandeln mit ausländischen Kapitalisten zwecks Wiederaufbau ihres Landes.

Selbriht-Saarbrücken: Die Stiebenstundenschicht ist vom Reichsarbeitsrat abgelehnt worden. Die Arbeitsgemeinschaft ist hinter dem Rücken der Arbeitergemeinschaft gegründet worden. Die Spandauer Werke machen großes Defizit. Die Arbeiter der Spandauer Werke betreiben gute Sozialisierungspolitik. Roste ist dieses nicht und ließ die Führer verhaften. Wir, die Kommunisten, werden Klassenkampfpolitik betreiben. Sue sagt, daß Ausland mit ausländischen Kapitalisten verhandelt. Gatten die Arbeiter der anderen Länder ebenso ihre Kapitalisten befreit wie die Russen, so brauchte dieses nicht zu geschehen.

Ulmann-Weidau: Die Delegierten der Bezirke Weidau und Sagan werden der Resolution zustimmen. Streikende im kommunistischen Kampfsinn sind an die Arbeitsgemeinschaft herangetreten, damit sie über ihre Sache verhandeln.

Meinart-Bergberg: In der Arbeitsgemeinschaft wird wirtschaftspolitische Politik getrieben. Die Unternehmer versuchen, Ruhrn daraus zu ziehen. Es ist eine Verwässerung des Klassenkampfes. Die vorliegende Resolution muß abgelehnt werden.

Reimann-Balzenburg: Der Korreferent hat mit verschiedenen Sätzen bewiesen, daß seine Ansichten falsch sind. Das große rheinisch-westfälische Industriegebiet darf sich nicht in Kleinigkeiten zerstückeln. Die dortigen Proletarier müssen dem Kapital einen Damm entgegenstellen. Die Arbeitsgemeinschaft ist notwendig, um zum Ziele zu kommen.

Drescher-Graded: Nach Gründung der Arbeitsgemeinschaft sind die Betriebe planmäßig von den Unternehmern sabotiert worden. Durch die Arbeitsgemeinschaft ist den Arbeitern nichts gebracht worden. Das Elend ist immer größer geworden. Statt Klassenkampf haben wir eine friedliche Harmonie mit den Unternehmern bekommen. Die Gewerkschaften sind durch die Arbeitsgemeinschaft geschwächt worden und sind nicht mehr schlagfertig.

Kattler-Saarbrücken: Der Arbeitsgemeinschaft mit den Unternehmern rede ich nicht das Wort. Die Gemeinschaft mit dem christlichen Gewerkschaftsbund muß im Saarrevier erhalten bleiben, andernfalls würde meiser Strohstark geschwächt werden.

Ein Schlußantrag wird angenommen.

Pieper (Schlußwort): Es trifft zu, daß die Arbeitsgemeinschaft als eine Errungenschaft begnügt wurde. Die Abneigung läßt sich jedoch gegen diese, weil die Unternehmer nicht das notwendige Verständnis zeigen. Es ist richtig, daß wir uns bei Verhandlungen nicht als Untergeordnete zu betrachten haben. Die Mehrzahl der Arbeiter ist der Meinung, daß wir im November 1918 zu einer Sozialisierung kommen wollten. Auch im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund sieht man nicht mehr auf dem Standpunkt, daß nur die Arbeitsgemeinschaft das geeignete Mittel im Kampfe ist.

Balzheder (Schlußwort): Pieper sagt: Wenn sich die Arbeiter einzeln wären, brauchen wir keine Arbeitsgemeinschaft. Er sollte mit den Füssen auf den Boden der Wirklichkeit treten, dann wird er sich eines Besseren überzeugen. Der Abg. Jädel vom Legitimationsverband sagt, daß die Arbeitsgemeinschaft für die Legitimationsräte Nutzen gebracht hat. Pieper kann von seiner Ansicht nicht ganz überzeugt sein. 1919 hat in Dortmund eine Konferenz stattgefunden, auf welcher der Vorstand des Vertrauensvereins ausgetrieben worden. Pieper sei dort Schlichter gewesen und habe nichts merken lassen, daß er dem Vertrauensverband ein Verwehrensrecht einräumte. Er hat die Fäden zwischen uns und den Unternehmern trägt sich mit dem Gedanken, auch mit den Unternehmern in Verhandlungen treten zu müssen. Aus einem Verhandlungsbesitz hinterläßt sich das herbor. Es wird gesagt, daß dies der Wunsch der Mitglieder sei.

Sue fordert zur Klärung Selbstkritik auf, die Behauptung, daß die Spandauer Reichswerke mit Defizit arbeiten, mit Zahlen zu belegen. Pieper sagt, daß es dies erst nachmittags machen können.

Sue erwidert ihm, daß er auch nachmittags keine solchen Reden vorlegen könne, da doch tatsächlich diese Werte Ueberstöße machen. Man soll die privatkapitalistische Presse, welche stets behauptet, daß die staatlichen Werke mit Zuschüssen arbeiten, nicht mit treffenden Behauptungen unterstützen.

Die vom Vorstand und den Bezirksleitern vorgelegte Resolution wird mit überwiegender Mehrheit angenommen und damit eine andere Resolution, welche den Austritt aus der Arbeitsgemeinschaft fordert, abgelehnt.

Den wähle ich nicht!

Wie oft hört man diese Worte, wenn die Rede auf die Knappschäftsältestenwahlen und auf bestimmte Kandidaten kommt. Fragt man nach der Ursache des Ausschusses, dann erzählt man die kuriosen Beweggründe. So zum Beispiel: „X. ist Mitglied der sozialdemokratischen Mehrheitspartei, ich bin aber Kommunist, wir sind politische Gegner und darum kann ich ihn, der mich sonst bekämpft, nicht wählen.“ Oder, umgekehrt, der aufgestellte Kandidat Y. ist Kommunist und der Mehrheitspartei oder der Unabhängige glaubt, ihn nicht wählen zu können. Auch sonstige Gründe, meistens recht kleinliche, werden angeführt, wegen denen man den aufgestellten Kandidaten die Stimme verweigern will. Da heißt es: „Der Aufgestellte hat ein Verstoß, was braucht er Kellner zu werden? Ein anderer könnte das Honorar besser gebrauchen.“ Oder auch: „Der Kellner hat den Sprengelmitgliedern nicht gesagt, wieviel Vergütung er jährlich bekommt.“

Alle, die so sprechen und demgemäß handeln wollen, denken nicht daran, daß sie durch Wahlenthaltung die Position unserer Gegner stärken. Unsere Organisation ist neutral. In ihren Reihen ist Raum für alle Bergarbeiter, gleichviel, welcher Partei sie angehören.

Die Kameraden, welche durch das Vertrauen der Mitglieder als Kandidaten aufgestellt wurden, müssen auch von allen Kameraden gewählt werden ohne Rücksicht auf die Parteizugehörigkeit.

Auch sonstige Animositäten dürfen bei der Wahl keine Rolle spielen. Der Verband, der Wahlausfall muß jedem Organisierten höher stehen als sein Ich. Nur wenn dies geschieht, wenn in unseren eigenen Reihen Disziplin herrscht, wird der Wahlausfall für uns ein guter sein. Wer — gleichviel aus welchen Motiven — die vom Verband aufgestellten Kandidaten nicht wählt oder sich der Stimme enthält, hat das Wesen der Organisation noch nicht begriffen, er ist dem Unorganisierten gleichzusetzen oder er sieht noch tiefer unter ihm. Deshalb keineerspaltung! Nur einiges Vorgehen verbürgt uns den Sieg!

Knappschäftliches. Konfessionelle Krankenhäuser.

Der christliche Gewerksverein, dessen Kellner, als sie im Knappschäftsvorstand saßen, für den Bau von Knappschäftskrankenhäusern eintraten, versucht, heute Stimmung dagegen zu machen. Er will, daß die Kameraden in konfessionellen Krankenhäusern untergebracht werden. Die Pflegekosten in diesen Krankenhäusern seien geringer, so wird behauptet. Doch die im „Bergknapp“ aufgemachte Statistik zeigt, wenn es wurde vergessen, hinzuzufügen, daß bei den höheren Pflegekosten in den eigenen Krankenhäusern die Abtragung des Kaufpreises, d. h. die Amortisation, mit in Rechnung gestellt ist. Vergessen hat auch der christliche Gewerksverein, darauf hinzuweisen, daß, wenn nicht der Eigenbesitz von Krankenhäusern im Allgemeinen Knappschäftsbereitn Vorschub mitbringend auf die Höhe der Pflegekosten wirkte, viel höhere Summen an die konfessionellen Krankenhäuser gezahlt werden müßten. Sie würden die „Konjunktur“ ausnützen, die Herren Konfessionellen, wenn der Knappschäftsbereitn allein auf ihre Krankenhäuser angewiesen wäre.

Die Stadt Gelsenkirchen mußte unlängst 500 000 M. Zuschuß für konfessionelle Krankenhäuser bewilligen. Welche Summen würden heute wohl vom Allgemeinen Knappschäftsbereitn Vorschub angefordert werden, wenn er nicht eigene Krankenhäuser hätte?

Auf alle anderen Fragen anzugehen, die gegen die konfessionellen Krankenhäuser sprechen, lohnt sich nach dem Gefagten nicht mehr der Mühe. Wir wollen nur noch darauf hinweisen, daß früher, als noch keine eigenen Knappschäftskrankenhäuser vorhanden waren, zu den konfessionellen kein Zutreten herrschte. Allgemein war bei den Bergarbeitern der Ausdruck: „Das sind keine Krankenhäuser, sondern Bett- und Koffhäuser!“

Krankenkontrollen.

In allen größeren Krankenkassen sind heute Kontrollen angelegt. Nicht die wenigsten auch dort, wo die christlichen Gewerkschaftler dominieren. Trotzdem glaubt der „Bergknapp“, das Organ des Gewerksvereins christlicher Bergarbeiter, sich gegen die Anstellung von Kontrollen im Vorschub Knappschäftsbereitn wenden zu müssen. Warum? Nun, weil in diesem keine Christen, sondern Altherren im Vorkind sitzen. Wäre es umgekehrt, dann, Bauer, wäre es etwas anderes! Der „Bergknapp“ appelliert an niedrige Instanzen. Da kann man nur sagen: Niedriger hängen!

Der Arztvertrag.

Der christliche Gewerksverein nimmt sich der „armen“ Ärzte an, indem er behauptet, daß der jetzige Arztvertrag gegen die Stellung und Würde des Arztesstandes verstoße. Auch verschlingt dieser Vertrag große Summen, die bei Pensionierung zu zahlen seien. Also auf der einen Seite Erbarmen mit den Ärzten, auf der anderen der Reib! Doch beides ist nicht vonnöten. Der Arztvertrag war notwendig, um die Ärzte zu binden, d. h. den Allgemeinen Knappschäftsbereitn Vorschub vor Arztstreiks zu sichern. Dies ist auch gelungen, denn während im vergangenen Jahre die Ärzte in Niederschlesien usw. streikten, wurde der Vorschub Knappschäftsbereitn davon verhalten. Große Summen löfete der Arztstreik den Vereinen, in deren Gebieten er ausgebrochen war. Im Ruhrgebiet blieb es dank dem Arztvertrage ruhig. Zur Aufrechterhaltung der Pensionen bringen auch die Ärzte die Mittel selbst auf, indem schon bei der Anstellung ein bestimmter Teil des Honorars für diese Rasse in Rechnung gestellt wird. Aber trotzdem stehen für die Ärzte nicht so schlecht, daß der christliche Gewerksverein Mittel mit ihnen zu haben braucht.

Aus dem Kreise der Kameraden. Hannover, Braunschweig, Selen, Lippe. Der kapitalistische Kontroll in der Rastindustrie.

Schon seit Wochen und Monaten leiden die Rastarbeiter unter den ungeliebten Verhältnissen in der Rastindustrie. Betriebsstörungen, Arbeiterentlassungen und Betriebsbeeinträchtigungen sind die Folgen für die Arbeiterschaft. Auch im Rheinland machen sich in den letzten Wochen die Folgen der unvernünftigen, selbstwirtschaftlichen Preispolitik und Spekulationswert des deutschen Rastindusrials bemerkbar. Etwa 400 Rastarbeiter der verschiedensten Werke werden nach vorläufiger Schätzung in kürzester Zeit arbeitslos. In einer Konferenz der Betriebsräte und Vertrauensleute der Rastarbeiter im Rheinland am Sonntag, den 23. Mai, in Alfeld wurde folgende Entschlüsse einstimmig angenommen:

Die am 23. Mai in Alfeld stattgefundenen Konferenz der Betriebsräte und Vertrauensleute der Rastarbeiter im Rheinland beschloß sich mit der Raste in der Rastindustrie und der damit im Zusammenhang stehenden Betriebsbeeinträchtigungen, Stilllegungen von Werken und Arbeiterentlassungen in größterem Umfange. Die Konferenz verlangt für die durch die Störungen der kapitalistischen Wirtschaftsweise arbeitslos gewordenen Arbeiter Lohnunterstützung und Brot durch Schaffung von Notstandsarbeiten, und ersucht von den Behörden entsprechende Hilfe und die notwendige Unterstützung.

Sachsen. Nationaler Bergarbeiterverband.

Am 5. Juni ist auf einer Konferenz in Halle eine neue Organisation, ein Nationaler Bergarbeiterverband“ geschaffen worden. Ausgerechnet Halle, den Boden des klassisch-revolutionären Revolutionsgebietes, macht man voller Fronte zum Mutterboden dieser neuen, wie die Bürgerliche Presse hoffnungsvoll mittelst, „bedeutungsvollen Gründung für das deutsche Wirtschaftsleben.“

Der Verband soll sich über das ganze Reich erstrecken. Aus diesem Grunde waren 60 Betriebsgruppen aus dem ganzen Reich in Halle vertreten. Vom Nationalen Arbeiterverband“ referierte der Reichstagsabgeordnete Geißler über die wirtschaftliche und gewerkschaftliche Lage, ebenso der Abgeordnete Winnefeld, Mitglied des christlichen Gewerksvereins.

Sehr feltam ist dabei, daß Winnefeld die Schaffung dieser „gelben Organisation“ warm begrüßte. Der Sitz und die Gewerkschaftsfilialung des neuen Verbandes ist in Halle, auch will man ein eigenes Blatt, „Der deutsche Bergmann“, herausgeben.

Für Mitteldeutschland soll ein besonderer Gauverband geschaffen werden, dem sich die mitteldeutschen Bergarbeiter anschließen sollen. Man gab der Hoffnung Ausdruck, daß der Zustrom ein großer werde. Man rechnet nämlich auf kommende heftige Kämpfe zwischen den freien Gewerkschaften und den Christlichen und will in weiser Voraussicht Vorarbeiten treffen, um dann die Abtrünnigen von beiden Seiten aufnehmen zu können.

Daß die Notwendigkeit einer wahrhaften Gemeinschaftsarbeit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer betont wurde, ist selbstverständlich. Um dieser Bewegung auch ein geistiges Programm zu geben, soll der Volkswirtschaftler Geheimrat Voigt in einer Schrift: „Das wirtschaftsrichtliche Manifest“ die wissenschaftliche Begründung der neuen Organisation als Gegenstück zum kommunistischen Manifest von Marx schaffen. Um nicht gleich von vornherein auf zu großen Widerstand bei den Arbeitern zu stoßen, nahm man schießlich eine Entschlüsse an, in der ausgesprochen wird, daß zurzeit ein Lohn- und Gehaltsabbau noch vermieden werden möge, um keine Härten hervorzuheben.

Zum ersten Vorstehen wurde die Reichs-Oberberglager (Reichs-Halle) und zum zweiten Vorstehen die Rüdians-Essen gewählt.

In nationalen Kreisen scheint man viel Hoffnung auf eine schnelle und umfangreiche Sinnesänderung der Arbeiter und Angestellten des mitteldeutschen Bergbaues zu haben, sonst ließe sich ja die ganze Aufmachung nicht erklären. Die Arbeitgeber werden ihre Freude an dieser weiteren Ersplitterung der Arbeiterkreise haben und werden alles tun, die neue Frucht zur Reife zu bringen. Man soll die Erwartung aber nicht überpannen. Mag ein wichtiger Bruchteil den Weg zurückfinden, sie werden bald genug bitter enttäuscht eruchen, daß weder die Harmonie mit den Herrenmenschen, noch die Uebersprechende und nichts halten könnennde Phrasen der weltfremden Ueberrationalen den Wohlstand der Arbeiter und Angestellten verbessern kann. Es wird sich bald genug herausstellen, daß unser Verband die beste Interessenvertretung der Bergarbeiter ist und bleiben wird.

Diese Neugründung ist ein neuer Beweis dafür, wie man in Sachsen; in denen gute Menschenkenntnisse einen Bestandteil wirtschaftspolitischer Wertung bilden, ausgearteten Kapitalismus einschätzt und ausstutzt — zum Schaden der Arbeiter natürlich. Mögen unsere Kameraden dafür sorgen, daß die gelben Bäume nicht in den Himmel wachsen. W. S.

Oberbergamtsbezirk Breslau. Kommunisten gegen Arbeitsaufnahme.

Daß die Kommunisten aus dem niederschlesischen Bergarbeiterstreik etwas für sich herauszuschlagen versuchen, war uns nach den Erfahrungen der letzten Jahre klar. Wer jedoch die Verhältnisse in Niederschlesien kennt, würde auch, daß ihre Arbeit ihnen dort schwer fallen würde. Immerhin haben sie es gewagt. Als die Konferenz am 4. Juni den Berliner Vorschlag annahm, legten sie los, putzigen Belegstellen auf und es gelang ihnen auch, eine geschlossene Arbeitsaufnahme zu verhindern. Daß im Neurober Revier die Arbeit nicht aufgenommen wurde, ist Schuld der Verzögerungen. Diese haben den Streikenden mit Urlaubsbeschneidung und Maßregelungen gedroht und somit den Kommunisten Wind in die Segel geblasen. Die vor Redaktionschluss eingegangenen Nachrichten lassen erkennen, daß die kommunistische Wirtschaft keinen guten Nährboden gefunden hat und zur Stunde wird die Arbeit überall aufgenommen sein.

Raum war der Streik ausgebrochen, zeigten sich in Versammlungen und auf der Straße Leute, die dort noch niemand gesehen hat. Sie redeten viel und sehr radikal, priesen auch den Kommunismus als die wahre Heilslehre an. Inwiefern diese von der Kommunistenzentrale geschickt waren oder auf ihre eigene Faust Revolutionsmacht machten, läßt sich nicht beurteilen. Auf alle Fälle war mancher dabei, der sich nur eine politische Bezeichnung auflegte, um seiner Meinung nach „Hilfssozialisierung“ besser nachgehen zu können. In Niederschlesien werden sie zu kurz gekommen sein. Die Geschichte wollte nicht recht klappen und den Beweis, daß sie den Kommunismus recht begriffen haben, konnten sie nicht liefern. Holz und seine Götter werden diesem Jüngern nicht wenig böse sein. Zuletzt ist noch eine Sibopatrulle gekommen, welche einen Teil der Leute auch Auto- und abtransportierte. Der übrige Teil bedurfte, ohne auch nur einen emgligen Selbstschutz unter sucht zu haben.

Ob es diesen Menschen gelungen ist, bei einem Teil der Kameraden den Gewerkschaftsgedanken zu bereiten, muß sich noch zeigen. Auf alle Fälle haben sie viel Schaden angerichtet. Viele jungen Leute, die sich nicht der Verantwortung bewußt sind, frochen auf den Reim der Stimpel-fänger und werden längere Zeit daran zu tragen haben. Viele Familien sind geschädigt durch Feiertagschäden und das graue Elend bleibt ihnen als Vermächtnis kommunistischer Weltweisheit.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 25. Woche (vom 12. bis 18. Juni 1921) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Zahlung der Beiträge.

Das Mitglied Heinrich Laumann, Hauptnr. 1072507, Jagstfelle Steinförde, ist wegen Verurteilung von Verbandsgebern aus dem Verbands ausgeschlossen.

Bücherrevisionen.

Die Mitglieder werden gebeten, die Mitgliedsbücher bereit zu halten, um den Revisionen die Arbeit zu erleichtern. Gelsenkirchen IX. Vom 15. Juni bis 1. Juli.

Krankenkassenunterstützungsauszahlung.

Düren. Jeden Samstag, nachm. 6-7 Uhr, beim Kassierer Moys Schumacher, Kaiserplatz 47 II.

Ostfeld I. In den beiden letzten Sonntagen im Monat, vorm. 10-12 Uhr, beim Kassierer S. Bergs, Kurze Str. 8, Kolonie Eisenheim.

Wohlfahrtsvereinigungen.

Düren. Der erste Vertrauensmann Subert Cornen wohnt in Nieberau bei Düren, Poststr. 2 I.

Delmitz. Das Jahrestellenbureau befindet sich seit dem 1. Juni Altestrasse 4 (frühere Berginspektion). Dort werden sämtliche Verbandsgeschäfte erledigt. Rechtschutz wie bisher jeden Mittwoch, Auszahlung der Krankenkassenunterstützung jeden Montag vorm. In demselben Hause wohnt auch der Vertrauensmann Johann Beck.

Knappschäftsältestenkommission Bochum.

Die für den 19. Juni vorgesehene Quartalsversammlung der Ältesten fällt wegen der bevorstehenden Wahl aus. Sie wird in den Monat Juli verlegt. Zeit und Ort wird noch bekannt gemacht. Der Obmann.

Der nicht wird seit dem 25. Juli 1916 an der Spitze der Unteroffizier Gustav Urban, Grenad. Regt. 13, 12. Komp. Nachrichten, Altestrasse 4, Delmitz, stehen bei Ehrenreiter 2. 2.